

Aufnahmekriterien

I.

In den bbk berlin kann ohne Prüfung durch die Aufnahmekommission aufgenommen werden, wer:

1. ein abgeschlossenes künstlerisches Studium im Fach Bildende Kunst/Freie Kunst an einer staatlich anerkannten Kunsthochschule, Akademie oder Universität nachweist - Bachelor, Diplom, Master, Meisterschüler*in oder entsprechender Abschluss (siehe III).
2. zuvor Mitglied in einem anderen bbk-Verband war bzw. wer Mitglied im Deutschen Künstlerbund oder als bildende*r Künstler*in Mitglied der „Akademie der Künste“ oder der GEDOK ist.
3. Student*in der Bildenden Kunst/Freien Kunst an einer staatlich anerkannten Kunsthochschule, Akademie oder Universität ist.

II.

In den bbk berlin kann nach Prüfung durch die Aufnahmekommission aufgenommen werden, wer:

1. ein abgeschlossenes Studium im Fachbereich Kunstpädagogik oder angewandte Kunst nachweist (siehe III).
2. ein abgeschlossenes künstlerisches Studium an einer staatlich anerkannten Fachhochschule oder privaten Kunsthochschule nachweist (siehe III).
3. sowie Autodidakten.

III.

Allen unter I.1 und II. 1-2 geforderten Nachweise sind, wenn sie im Ausland erworben wurden, beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

IV.

Aufnahmekriterien für die unter II. angeführten Bewerber*innen:

Zur Prüfung durch die Aufnahmekommission erbracht werden muss der Nachweis einer kontinuierlichen künstlerischen Praxis belegt durch:

- a. Künstlerische Vita (bitte separat einreichen)
- b. Ausgefüllter Fragebogen (wird von der Geschäftsstelle versendet)
- c. Ggf. Nachweise / Zeugnisse
- d. 3 repräsentative Originale
 - Leinwände und Bilderrahmen bis maximal 120 x 150 cm
 - Plastiken nicht größer als 50 x 50 x 100 cm, max. 20 kg, bei größeren Objekten sind aussagekräftige Fotos ausreichend
 - digitale Arbeiten als DVD
 - Dokumentationen von Installationen / Performances o.ä. als DVD (max. 5 min), sofern nicht anders dokumentierbar
- e. Portfolio
- f. Kataloge, Publikationen
- g. Website
- h. Wichtige Ausstellungen der letzten 5 Jahre (im Fragebogen anzugeben).

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen sollten die aktuelle künstlerische Tätigkeit der letzten 3-5 Jahre repräsentieren. (Es sind keine vollständigen Pressemappen einzureichen). Die Kommission legt Wert auf eine professionelle Präsentation, die den eigenen künstlerischen Ansatz erkennen lässt.

V.

Die Aufnahmekommission:

1. Die Aufnahmekommission setzt sich aus kompetenten Vertretern*innen der wichtigsten Fachrichtungen der bildenden Kunst zusammen, die von der Mitgliederversammlung des berufsverbands bildender künstler*innen berlin e.V. gewählt wurden.
2. Die Aufnahmekommission prüft die Professionalität der künstlerischen Tätigkeit der Bewerber*innen anhand der eingereichten Unterlagen.
3. Die Aufnahmekommission trifft ihre Entscheidung nach gründlicher Betrachtung und eingehender Beratung. Über die Aufnahme in den Verband entscheidet diese Fachkommission in demokratischer Abstimmung. Das Ergebnis ist nicht anfechtbar.
4. Sowohl der Geschäftsstelle des Berufsverbandes als auch den Mitgliedern der Aufnahmekommission ist es untersagt, Auskünfte über den Inhalt der Bewertungsgespräche und das Abstimmungsergebnis zu erteilen.
5. Ein Rechtsanspruch zur Aufnahme in den berufsverband bildender künstler*innen berlin e.V. besteht nicht.